

Die Berufsbildungs-Akademie führt seit 1992 Umschulungen- und Weiterbildungsmaßnahmen für verschiedene Kostenträger durch. Den Lehrgang führen wir seit mehreren Jahren mit großem Erfolg durch.

Unsere Dozenten sind erfahren in der Pflege und unterrichten mit hohem Engagement und Begeisterung für den Bereich. Sie erteilen Unterricht immer im Klassenraum und wir setzen kein E-Learning ein.



In den unterschiedlichen Modulen lernen Sie neben den vorgeschriebenen Kenntnissen auch den würdevollen Umgang mit Menschen, die an Demenz, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen oder psychischen Erkrankungen leiden. Sie betreuen und aktivieren, Sie geben durch Ihre Anwesenheit und Unterstützung Orientierung und Sicherheit. Sie beeinflussen das Wohlbefinden und die Stimmung der Menschen positiv.

Durch den Erwerb des Führerscheins sind Sie in der Lage auch bei jedem ambulanten Pflegedienst Ihre Tätigkeit aufzunehmen.

Für Ihre Fragen können Sie gern ein Beratungsgespräch mit uns vereinbaren. Sie erreichen uns:

### Berufsbildungs-Akademie

41063 Mönchengladbach  
Kaldenkirchener Str. 2  
☎ 02161 45980  
☎ 02161 496098



47798 Krefeld • Deutscher Ring 90  
☎ 02151 5134226  
☎ 02151 5134240

Anfahrt Skizze



## - CARE - Modularer Pflegelehrgang



Betreuungskraft nach § 43b/§ 53c o. 45a  
Pflegehelfer/in  
Häusliche Dienste in der Pflege  
mit Erwerb des Führerscheins

Der Lehrgang besteht aus verschiedenen Modulen, die einzeln oder aufeinanderfolgend belegt werden können. Wenn Sie diese Module belegen, verfügen Sie über ein umfangreiches Wissen und Kenntnisse, so dass Sie in der Pflege gut einsetzbar sind.

Der Unterricht aller Module findet in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr statt. Im Praktikum arbeiten Sie immer täglich 6 Stunden.

Bei Belegung **aller Module** benötigen Sie einen **Bildungsgutschein über 11,5 oder** (mit Führerschein) **12 Monate.**

Modul – Häusliche Dienste in der Pflege  
Beginn: auf Anfrage  
37 Tage Unterricht und 16 Tage Praktikum  
**Bildungsgutschein: 3,0 Monate**



Modul – Pflegehelfer  
Beginn: auf Anfrage  
75 Tage Unterricht – 21 Tage Praktikum  
**Bildungsgutschein: 5 Monate**

Modul – Betreuungskraft nach § 43b/53c  
oder Betreuungskraft nach § 45a  
Beginn: auf Anfrage  
39 Tage Unterricht und 14 Tage Praktikum  
**BGS ohne Führerschein: 3,5 Monate**  
Oder

Dauer: 15.09.2025 – 07.01.2026  
**BGS mit Führerschein: 4 Monate**



Der Erwerb des Führerscheins setzt die Teilnahme an allen Modulen voraus.

## Der Lehrgang wendet sich an

Arbeitssuchende und Berufsrückkehrer mit Interesse und Freude an der Arbeit mit Pflegebedürftigen.

Um den Führerschein ablegen zu können, muss sowohl die gesundheitliche als auch die formale Eignung vorliegen.

Die Deutschkenntnisse müssen ausreichend sein.

Das zweite Pflegestärkungsgesetz beinhaltet den Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung, die über die notwendige Versorgung hinausgeht. Der Bedarf an Fachkräften, die diesen gesetzlichen Anforderungen genügen, wächst zunehmend.

Mit dieser Qualifizierung sind Sie befähigt, in stationären Pflegeeinrichtungen, in Privathaushalten oder aber im ambulanten Bereich arbeiten zu können.

## Bestandteile des Lehrgangs sind unter anderem

- Grundlagen der Pflege und Betreuung
- Rechtliche Grundlagen
- Grundlagen Ernährung
- Behandlungspflege LG I und LG II
- Ersthelferausbildung
- Setzen von Spritzen
- Führerschein Klasse B
- Praktika



Wir möchten mit unserem Lehrgang eine gute Grundlage für Ihre berufliche Zukunft legen. Die Pflegebedürftigen, die Sie später betreuen, sollen sich freuen, dass sie eine so gut ausgebildete, motivierte und freundliche Pflegehilfskraft gefunden haben.